Stadt Oberhausen	**28.01.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz
Frau Beatriks Brands
Herr Karl-Heinz Emmerich
Herr Wolfgang Große Brömer MdL
Frau Anne Janßen
Herr Dieter Janßen
Frau Angelika Jäntsch
Herr Karl-Heinz Pflugbeil
Herr Dirk Vöpel

Herr Christian Benter
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß
Herr Thomas Gäng
Herr Hermann-Josef Schepers — für Frau Christa Müthing
Herr Werner Nakot
Herr Daniel Schranz

Herr Peter Plév
Frau Dipl.-Ing. Regina Wittmann

Herr Yusuf Karacelik

Herr Hans-Otto Runkler

Herr Dirk Paasch [beratend]

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Herr Erster Beigeordneter Reinhard Frind		Dezernat 3
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Herr Uwe Bonsack		Bereich 0-1
Herr Dr. Magnus Dellwig		Bereich 0-1
Herr Bodo Nößler		Bereich 4-1
Frau Anja Heiligenhaus		Bereich 4-1
Herr Rainer Suhr		Bereich 9-7
Herr Ralf Katernberg		Bereich 1-1
Frau Andrea Stöhr		Bereich 1-1
Herr Frank Bohnes		Bereich 2-4
Frau Dr. Ute Jordan-Ecker		Bereich 1-4
Herr Klaus Hußmann		Bereich 1-3
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1

Außerdem

Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer GRÜNEN-Fraktion
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Frau Regina Boos	Geschäftsführerin FDP-Fraktion
Herr Immanuel Schuler	FDP-Fraktion
Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

OB Wehling eröffnet die 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Medien.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht am 18.01.2013 versandt worden. Nachgereicht wurden am 21.01.2013 folgende Drucksachen:

> TOP I/3.3 Stellenbemessung in Schulsekretariaten Drucksache Nr. B/15/2573-01,
> TOP II/2.1 Beförderungen von Beamten/innen Drucksache Nr. B/15/2570-01

Zum TOP Berichte aus den Dezernaten (mündlich) liegt im öffentlichen Teil folgender Berichtswunsch vor:

> Verfahrensstand zur Preisprüfung bei der GMVA / Gespräch mit der Bezirksregierung durch Dezernat 2.

Zum TOP Sachstand Stadtentwicklungsprojekte gibt es keine neuen Sachstände.

OB Wehling stellt fest, dass Anmerkungen oder Einwendungen zur Tagesordnung nicht erhoben werden.

Stadt Oberhausen	**28.01.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

2 Berichte der Verwaltung

2.1 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2012.
Vorlage: M/15/2565-01

2.2 Personal- und Organisationsbericht 4. Quartal 2012
Vorlage: M/15/2553-01

2.3 Haushaltssanierungsplan 2012ff
hier: Neukonzeption des "stadtreport" zu einem regelmäßigen Informationsmedium für alle Oberhausener Haushalte
Vorlage: M/15/2557-01

2.4 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.4.1 Verfahrensstand zur Preisprüfung bei der GMVA / Gespräch mit der Bezirksregierung

2.5 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

3 Vorberatungen

3.1 Änderung der Jahresgebühren 2011 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser)
Vorlage: B/15/2558-01

3.2 Aufstockung der Einstellung von Nachwuchskräften bei der Stadt Oberhausen im Jahr 2013
Vorlage: B/15/2563-01

3.3 Stellenbemessung in Schulsekretariaten
Vorlage: B/15/2573-01

Stadt Oberhausen	**28.01.2013 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

Für die Berichterstattung im Rat wird Bezirksbürgermeister Pflugbeil bestimmt.

2. Berichte der Verwaltung

2.1. 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2012. Vorlage: M/15/2565-01

Stadtv. Schranz weist darauf hin, dass sich in der Auflistung eine Reihe von Positionen im Zusammenhang mit der OGM befindet. Sie sind versehen mit dem Hinweis, dass die Deckung der überplanmäßigen (üpl.) und außerplanmäßigen (apl.) Ausgaben aus der Rückzahlung der geleisteten Vorauszahlung erfolgt. Die Liquiditätszahlung geschieht zu Beginn eines Jahres, die Verrechnung findet am Ende des Jahres statt. Wenn nunmehr am Ende des Jahres die OGM die Vorauszahlung an die Stadt zurückzahlt, kann etwas nach der Auffassung von Stadtv. Schranz nicht verrechnet sein.
Des Weiteren befindet sich in der Auflistung eine ganze Reihe von OGM-Positionen, die Kulturinstitute betreffen (z. B. für Bibliothekseinrichtungen mit 98.000 €, für die Ludwig Galerie mit 75.000 €). Aufgrund eines Kommunikationsdefizites ergab sich hier ein Zahlenkorrekturbedarf. Stadtv. Schranz regt an, dieses Kommunikationsdefizit durch Gespräche zu beheben.
Im Hinblick auf die städt. Gesellschaft TMO nimmt er Bezug auf die lfd. Nr. 26 (üpl. Bereitstellung von 95.750,00 €). Aus der Begründung geht hervor, dass der Gesellschaft zwecks Abwendung der Insolvenz einmalig ein Zuschuss von fast 100.000 € gewährt werden muss. Stadtv. Schranz ist der Ansicht, dass es sich dabei um ein schlechtes Zeugnis für die Geschäftsführung dieser Gesellschaft handelt. Er bekundet Interesse zu erfahren, welche Konsequenzen gegenüber dem Unternehmen und der Geschäftsführung gezogen werden. Ferner stellt er sich die Frage was passiert, wenn größere Unternehmen wie z. B. die OGM in eine solche Lage geraten. Werden dann ebenfalls die fehlenden Beträge apl. oder üpl. bereitgestellt?

Stadtkämmerer Tsalastras nimmt zunächst zum Thema OGM Stellung. Er erläutert, dass der OGM zu Beginn des Jahres ein Liquiditätsbetrag in Höhe von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt worden ist. Zeitgleich wurden 12 % der von den Bereichen veranschlagten Kosten die OGM betreffend im Ansatz gekürzt. Die bei den nunmehr reduzierten Ansätzen entstandenen üpl. Ausgaben wurden durch die Rückzahlung des zuviel überwiesenen Liquiditätsbetrages durch die OGM ausgeglichen.
Was die Kulturinstitute betrifft, so Stadtkämmerer Tsalastras, entstanden üpl. Ausgaben durch die Auflösung bestimmter Deckungsringe und die damit verbundene mangelnde Erfahrung. Das Problem konnte zwischenzeitlich durch Gespräche, die zwischen den betroffenen Bereichen stattgefunden haben, gelöst werden.

Stadtkämmerer Tsalastras erinnert an die Diskussion zum Thema „TMO“ Ende letzten Jahres. Bereits an dieser Stelle hat er darauf hingewiesen, dass es sich um einen anlassbezogenen einmaligen Liquiditätsausgleich handelt und dass zu Beginn des Jahres 2013 eine intensive Aufgabenkritik erfolgen wird. Dabei wird geklärt werden müssen, wie in Zukunft ein solcher Bedarf vermieden werden kann. Daran arbeitet die TMO zurzeit. Das Ergebnis wird dem Rat und dem Aufsichtsrat im Laufe des ersten Halbjahrs 2013 präsentiert.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2. Personal- und Organisationsbericht 4. Quartal 2012
Vorlage: M/15/2553-01

Stadtv. Schranz kritisiert, dass gemäß dem auf Seite 6 dargestellten Schaubild die auf der Basis des Haushaltssanierungsplanes (HSP) bis 2013 vorgesehene Einsparung von 47 Stellen nicht erreicht werden kann. Er hinterfragt daher, von welcher Zahl die Verwaltung in diesem Jahr ausgeht. Die Anzahl der Mitarbeiter, die in den Ruhestand gehen, müsste doch bekannt sein. Inwiefern besteht die realistische Wahrscheinlichkeit auf Erreichung der 47 Stellen?

Dez. Schmidt erläutert, dass die Schwierigkeit bei dieser Darstellung darin bestand, die Fluktuationsanalysen sowie die Fortschreibung des Stellen- und Personalbedarfs über die ersten neun Monate des Jahres 2012 auf der Basis der alten Haushaltsanierungspläne vornehmen zu müssen. Erst im letzten Quartal des Jahres 2012 konnten auf der Basis des neuen HSP die einzusparenden Stellen beschrieben werden. Zum Ende des ersten Quartals 2013 wird eine neue Übersicht erstellt werden können. Diese wird einerseits ins Verhältnis setzen, welche Maßnahmen auf der Grundlage der Fluktuationsanalyse notwendig sind, um eine Einsparung von 47 Stellen zu erreichen. Andererseits wird diese Übersicht darstellen, welche Maßnahmen zusätzlich zu berücksichtigen sind und welche refinanziert werden (Beispiel: die Einrichtung zusätzlicher Stellen gemäß Bildungs- und Teilhabepaket bei gleichzeitiger Refinanzierungsmöglichkeit). Eine Abstimmung mit der Bezirksregierung wird derzeit vorgenommen. Die ersten Informationen zu dieser Thematik werden in Kürze im HSP-Begleitgremium mitgeteilt.
Dez. Schmidt weist darauf hin, dass für einzelne Stellen, die nicht wiederbesetzt werden sollen, noch ein abgeschlossenes Beteiligungsverfahren mit dem Personalrat erforderlich ist. Insbesondere bestehen Klärungsbedarfe mit den betroffenen Bereichen, inwiefern sich die Arbeitsleistungen der betroffenen Mitarbeiter/innen durch die nicht erfolgte Wiederbesetzung an anderer Stelle wesentlich erhöhen müssten. Eine zeitgerechte Abwicklung dieser Thematik im Jahr 2013 ist vorgesehen.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.3. Haushaltssanierungsplan 2012ff
hier: Neukonzeption des "stadtreport" zu einem regelmäßigen Informationsmedium für alle Oberhausener Haushalte
Vorlage: M/15/2557-01

Stadtv. Schranz macht darauf aufmerksam, dass sich im HSP 2012 ff. bei der Einzelmaßnahme 23, 23 A / Neukonzeption des Stadtreports entgegen der Planung der Verwaltung bei der Beschlussfassung des Rates im Juni 2012 der Erscheinungsrhythmus des

neuen Informationsmediums verändert hat. In der Vorlage ist anstelle einer monatlichen Auflage eine Verteilung alle zwei Monate vorgesehen. Das könnte ein Signal dafür sein, dass sich seit der Planung bis heute die Kosten verdoppelt haben. Damit dennoch das Konsolidierungsziel von 14.000 € erreichen werden kann, geht man von einer einmonatigen auf eine zweimonatige Erscheinungsweise über. Als fragwürdig betrachtet er den in den Zeilen 91 - 96 beschriebenen finanziellen Aufwand für die Beteiligten von 1,20 € je Oberhausener Haushalt. Er verlangt eine Kostenübersicht, aus der hervorgeht, welche der städt. Beteiligungen was bezahlen. Diese Finanzierungsübersicht ist im HFA darzulegen.

OB Wehling sichert die Beantwortung der aufgeworfenen Frage zu. Er schlägt jedoch vor, fundierter in die Diskussion einzusteigen, nachdem die erste Ausgabe vorliegt.

Herr Suhr merkt an, dass die Verhandlungen im Hinblick auf die Kosten noch nicht abgeschlossen sind. Insofern gibt es zurzeit auch noch keine genaue Übersicht. Die Kosten gestalten sich bei einem Produkt wie dem Stadtreport, der eine 8000'er Auflage hat und an verschiedenen Auslagestellen im Stadtgebiet (z. B. Rathausinformation, öffentl. Einrichtungen, Hotels) ausgelegt wurde, ganz anders, als bei einem Produkt mit einer Auflage von rund 107.000 Exemplaren, das an alle Haushalte verteilt werden soll. Insofern entstehen durch die deutlich höhere Auflage und die Verteilung der Publikation an die Haushalte höhere Kosten, die durch eine zweimonatige Erscheinungsweise kompensiert werden.
Im Hinblick auf die Kostenübersicht regt er an, diese nachzuliefern, nachdem die Finanzierungsverhandlungen abgeschlossen sind.

Stadtv. Runkler hinterfragt, inwiefern das unter Punkt 2.3 / Layout und Gestaltung dargestellte wirtschaftliche Risiko des privaten Anbieters abgesichert ist. Sollte die Agentur ihren Aufwand nicht refinanzieren können, verbleibt die Frage, ob dennoch das Erscheinen des Stadtmagazins sichergestellt werden kann.

Stadtv. Große Brömer hält es für zu früh, über Details zu diskutieren. Vielmehr sollte die erste Ausgabe abgewartet werden. Ob alle Erwartungen erfüllt werden können, wird voraussichtlich erst am Ende des Jahres zu erkennen sein. Ziel ist jedenfalls ein besserer Informationsgehalt bei größerer Verbreitung als bisher zu Kosten, die das Konsolidierungsziel erfüllen.

Stadtkämmerer Tsalastras informiert, dass die Mitglieder im Arbeitskreis HSK sich mit dem Thema beschäftigt haben. Dabei wurde die Entscheidung getroffen, die Mitglieder des HFA über den derzeitigen Sachstand zu unterrichten, bevor sie es aus der Presse erfahren. Sobald sämtliche Verhandlungen abgeschlossen sind, wird der Bereich Pressestelle erst dem Arbeitskreis HSK und im Anschluss daran dem HFA die Gesamtfinanzsituation vorlegen. Es ist davon auszugehen, dass den Mitgliedern des HFA zu diesem Zeitpunkt auch das erste Exemplar an die Hand gegeben werden kann.

Stadtv. Paasch interessiert, ob die in den Zeilen 63 - 68 beschriebene Bündelung von bestehenden Maßnahmen der städt. Beteiligungsunternehmen bedeutet, dass beispielweise das STOAG Kundenmagazin zukünftig nicht mehr neu aufgelegt wird, weil die Kundeninformationen in das neue Stadtmagazin einfließen.

Herr Suhr bestätigt, dass durch die Einstellung des Kundenmagazins eine Einsparung bei der STOAG erzielt wird, die wiederum der Finanzierung des Stadtmagazins zugute kommt.
Zum Thema Wirtschaftlichkeit führt er aus, dass die Agentur, die den Wettbewerb gewonnen hat, einen zweijährigen Vertrag mit der TMO abschließen wird. Nach ersten Einschätzungen werden die Erwartungen bezüglich der Werbeeinnahmen mehr als erfüllt.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.4. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.4.1. Verfahrensstand zur Preisprüfung bei der GMVA / Gespräch mit der Bezirksregierung

Beig. Motschull berichtet über einen Meinungsaustausch, der am 17.01.2013 bei der Regierungspräsidentin stattgefunden hat. Daran teilgenommen haben ebenfalls die Gesellschafter der GMVA. Es sind in diesem Gespräch keine Zwischenergebnisse bekannt gegeben worden. Es ist jedoch vereinbart worden, nunmehr konkret nochmals auf der Ebene Preisprüfstelle und GMVA in Gespräche einzutreten. Das Ergebnis soll spätestens am Ende des 1. Quartals der Stadt Oberhausen als Auftraggeberin vorgelegt werden. Daraufhin können die weiteren Schritte unter Beachtung der Ratsbeschlüsse bei der Stadt Oberhausen eingeleitet werden.
Er gibt darüber hinaus bekannt, dass die Wirtschaftsbetriebe Duisburg einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt haben. Vom OVG Münster liegen bisher keine Hinweise vor, wann mit einer Antwort zu rechnen ist.

Stadtv. Schranz kritisiert, dass sämtliche Informationen zu diesem Thema bereits durch die Presse berichtet wurden, bevor sie im HFA behandelt werden. Als Beispiel nannte er Fehler, die die Preisprüfer in der Kalkulation gefunden haben, wie die Berücksichtigung von Erlösen aus der Erzeugung von Strom, die Kalkulation der Vorhaltemengen und die Frage nach einem statthaften Gewinnaufschlag. Vor diesem Hintergrund ist für ihn von besonderem Interesse, was Gegenstand des Gespräches war und welche Tendenzen die Preisprüfungsstelle vorgetragen hat.

Beig. Motschull hat den Presseartikel so verstanden, dass man sich dort auf das Ergebnis des gerichtlichen Verfahrens bezogen hat. Er führt aus, dass in dem Gespräch bei der Regierungspräsidentin zu den von Stadtv. Schranz vorgetragenen Punkten keine Aussage getroffen wurde.

Stadtv. Schranz kann nicht verstehen, warum die GMVA sich offensichtlich genau auf die o. g. Punkte versucht vorzubereiten. Er zweifelt daran, dass die Grundlage der derzeitigen Planungen der Zeitungsartikel war.

Beig. Motschull führt dazu aus, dass Klagen gegen die Stadt Oberhausen und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Duisburg geführt worden sind. Es liegt nahe, dass ein Gericht möglicherweise auch eine Preisprüfung bei seiner Entscheidungsfindung heranzieht, um den Sachverhalt allgemein zu klären. Wenn die GMVA als Auftragnehmerin Kenntnis über dieses Urteil hat, ist es durchaus sinnvoll, sich bereits jetzt mit den Entscheidungsgründen auseinander zu setzen, weil von der Preisprüfung vielleicht eine ähnliche Aussage zu erwarten ist. Für die

Stadt Oberhausen merkt er an, dass die Verfahren im Hinblick auf ein Ergebnis der Preisprüfung ruhend gestellt wurden.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den mündlichen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.5. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine neuen Sachstände vor.

3. Vorberatungen

3.1. Änderung der Jahresgebühren 2011 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) Vorlage: B/15/2558-01

Stadtv. Schranz stellt fest, dass es der Stadt Oberhausen nicht gelingt, rechtssichere Gebührenbescheide zu erlassen. Das Thema der kalkulatorischen Verzinsung ist und bleibt ein ewiger Begleiter. Er hat verstanden, dass wieder nur eine Regelung für die Bürgerinnen und Bürger getroffen wird, die geklagt haben und nicht für alle Bürgerinnen und Bürger, die Gebührenbescheide erhalten haben.
Nicht verstanden hat er, was das Gericht konkret beanstandet hat. Er hinterfragt, ob eine Klage gegen den Gebührenbescheid 2013 ein ähnliches Ergebnis nach sich ziehen wird oder ob die Lage jetzt eine andere ist.
Zum besseren Verständnis bittet er, den Fraktionen die entsprechenden Gerichtsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Stadtkämmerer Tsalastras informiert, dass die Gebührenbedarfsberechnung für 2011 deshalb neu vorgenommen worden ist, damit diejenigen, die geklagt haben, nicht gebührenfrei bleiben. Durch die neue Satzungsauflage würden die 15 Kläger als Jahresbetrag zwar 443,97 € weniger zahlen. Er hält es jedoch für richtig, auf diesem Wege die Voraussetzung zur Erhebung des Restbetrags zu schaffen.
Im Hinblick auf das Gerichtsverfahren sagt er zu, einen Vermerk mit verdeutlichenden Erläuterungen zur Verfügung zu stellen.
Auf der Grundlage dieser Gerichtsentscheidung ist für das Gebührenjahr 2013 davon auszugehen, dass die gleiche Problematik nicht besteht.

Beig. Motschull ergänzt, dass im Vergleich zu den Vorjahren eine Änderung der jahrelangen unbeanstandeten Praxis bei der Gebührenkalkulation durch die Entscheidung der rechtsprechenden Kammer vorzunehmen war.

Stadtv. Schranz hinterfragt, ob in der Kalkulation für 2013 die kalkulatorischen Abschreibungen ebenfalls eine Indexsteigerung enthalten, die nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf nicht angesetzt werden darf (Zeilen 31 - 33), wenn der Ansatz bei der Gebührenkalkulation keine diesbezügliche Prognose enthält.

Herr Katernberg erläutert die Ausgangssituation und stellt dar, dass in der Gebührenbedarfsberechnung 2013 für die Abwasserbeseitigung die Hinweise des Verwaltungsgerichts Berücksichtigung fanden.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2558-01 ohne Votum vorberaten.

3.2. Aufstockung der Einstellung von Nachwuchskräften bei der Stadt Oberhausen im Jahr 2013
Vorlage: B/15/2563-01

Dez. Schmidt erinnert daran, dass bereits im Sommer 2012 für den Bereich der Feuerwehr die Einstellung von 11 - 13 Nachwuchskräften für das Jahr 2013 im Rat beschlossen worden ist. Die Prognosen zum Personalbedarf haben sich bei der Feuerwehr bestätigt. Ursache dafür waren die organisatorische Betrachtung der Feuerwehr und die Erstellung des Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplans, der dem Rat am 19.11 2012 vorgestellt wurde. Daraus ging hervor, dass 13 weitere Stellen eingerichtet werden mussten, um die Bedarfe abzusichern. Der heutige Beschlussvorschlag beinhaltet diese Notwendigkeit. Von den 13 zusätzlichen Stellen, die eingerichtet werden, können zwei über die Aufstockung der Nachwuchskräfte abgesichert werden. Die ursprünglich begrenzte Ausbildungskapazität bei der Feuerwehr hat sich im Jahr 2013 entspannt. Es gibt nicht so viele junge Leute aus anderen Städten wie in den vergangenen Jahren, die zusätzlich bei der Feuerwehr ausgebildet werden. Daraus ergeben sich zwei freie Ausbildungsstellen, die nunmehr nach Beendigung des Auswahlverfahrens mit qualifizierten Bewerbern besetzt werden könnten.
Im Bereich der Volontariate hat sich ergeben, dass laut Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der Ludwig Galerie letztgenannter Finanzmittel für den Einkauf wissenschaftlicher und kuratorischer Leistungen zur Verfügung zu stellen sind. Die Umsetzung erfolgt in Form von Volontariaten und nicht mehr durch Honorarverträge.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2563-01 einstimmig zustimmend vorberaten.

3.3. Stellenbemessung in Schulsekretariaten
Vorlage: B/15/2573-01

Dez. Schmidt informiert die Mitglieder des HFA darüber, dass es bereits seit dem Jahr 2004 ein Basismodell zur Bemessung der Stunden in Schulsekretariaten gibt. Inzwischen haben diverse Veränderungen zu einer Modifizierung des Modells geführt. Zu nennen ist beispielweise die Einführung des offenen Ganztages im Jahr 2006. Weitere Änderungen, die sich seitdem ergeben haben, führten nach einer intensiven Zusammenarbeit mit den Schulsekretärinnen und den Schulleitern zu der Modifikation dieses Modells. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Drucksache. Das Verfahren mit dem Personalrat ist noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch geringe Mehrkosten verursacht werden, dafür aber ein dringend überarbeitungsbedürftiges Feld neu betrachtet werden kann.

Stadtv. Schranz schlägt vor, die Detaildiskussion im Schulausschuss zu führen. Auffällig ist, dass trotz deutlich gesunkener Schülerzahlen seit dem Jahr 2004 die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten nach oben korrigiert wurde.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2573-01 ohne Votum vorberaten.

Ende des öffentlichen Teils: 15:50 Uhr

Oberbürgermeister

Schriftführerin